

Pressemitteilung

„Etat für den Fonds Sexueller Missbrauch aus Bundeshaushalt gestrichen – Betroffenenbeirat bei der Deutschen Bischofskonferenz verurteilt Bundestagsentscheidung scharf“

Der Betroffenenbeirat bei der Deutschen Bischofskonferenz reagiert mit großer Empörung und völligem Unverständnis auf die Entscheidung des Deutschen Bundestages, die Mittel für den Fonds Sexueller Missbrauch im Haushalt des kommenden Jahres nicht fortzuführen.

In einer Zeit, in der nahezu wöchentlich Studien, Pressekonferenzen und Berichte das erschütternde Ausmaß sexualisierter Gewalt an Minderjährigen in Deutschland sichtbar machen, setzt der Wegfall der finanziellen Unterstützung ein fatales gesellschaftliches Signal. Statt Betroffene zu stärken und ihnen verlässliche Hilfen zur Verfügung zu stellen, wird ihnen nun eine entscheidende Unterstützungsstruktur entzogen.

Für viele Betroffene gibt es keine alternativen Finanzierungsmöglichkeiten, aus denen dringend benötigte Unterstützungsleistungen abgerufen werden könnten. Zahlreiche bestehende Hilfesysteme – darunter insbesondere das Opferentschädigungsgesetz – führen in der Praxis regelmäßig zu Entscheidungen gegen die Betroffenen. Der Fonds Sexueller Missbrauch war daher für unzählige Betroffene ein unverzichtbares Instrument, um notwendige therapeutische, medizinische oder soziale Hilfen zu erhalten.

Der Betroffenenbeirat fordert die Bundesregierung daher mit Nachdruck auf, ihr Wort zu halten und – wie im Koalitionsvertrag vereinbart – den Fonds Sexueller Missbrauch verlässlich fortzuführen und angemessen finanziell auszustatten. Alles andere stellt eine Missachtung der Lebensrealitäten und Bedürfnisse von Betroffenen sexualisierter Gewalt dar.